

Rezension 13.11.2012

Thomas Nielebock, Simon Meisch, Volker Harms (Hg.):
Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium
Hochschulen zum Frieden verpflichtet
Theodor-Eschenburg-Vorlesungen 6
Baden-Baden 2012 (Nomos)
344 Seiten
59,00 Euro
ISBN 978-3-8329-7551-7



Es wirkt auf den ersten Blick außerordentlich erfreulich, wenn sich Wissenschaftler, wie der Titel des vorliegenden Bandes suggeriert, "zum Frieden verpflichtet" sehen und "Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium" einfordern. Weit weniger erfreulich ist indes, dass zumindest einige der besagten Wissenschaftler unter einer "Zivilklausel" entgegen der eigentlichen Bedeutung des Begriffs keineswegs den vollständigen Verzicht auf Kooperationen mit dem Militär verstehen. Deutlich wird dies bereits im Vorwort, in dem die Tübinger Herausgeber die unter anderem von ihrer Universität selbst gewählte Verpflichtung zum Frieden relativieren: "Da unterschiedliche Verständnisse von Frieden existieren und nicht alle den Einsatz von gewaltsamen Mitteln ausschließen, drängt sich die Frage auf, wie damit umzugehen ist, dass es legitime Formen der Gewaltanwendung zu geben scheint und es dann Mitteln bedarf, diese Gewalt durchzusetzen." Folgerichtig wird die Zusammenarbeit deutscher Hochschulen mit der Bundeswehr denn auch nicht rundheraus abgelehnt, sondern davon abhängig gemacht, ob eine solche Zusammenarbeit "friedensethischen Grundsätzen" entspricht, wie Simon Meisch formuliert.

Die mit Beiträgen vertretenen "Friedensforscher" Harald Müller und Andreas Hasenclever beziehen in dieser Frage eindeutig Position. So feiert Müller die Vorstellung einer sich über den gesamten Globus erstreckenden "Schutzverantwortung" des Westens als "revolutionäre Konzeptualisierung des Sicherheitsgedankens", mit der "die Jahre einer unumschränkten Vorherrschaft absoluter Souveränität über die 'Subjekte' in einem staatlichen Territorium gezählt" seien: "Nicht die staatliche Sicherheit, sondern die des einzelnen Menschen sollte normativer Standard der Sicherheitspolitik sein." Es sei mittlerweile "grundsätzlich anerkannt", dass die "Nichtinterventionsnorm" der UN "Grenzen" habe, postuliert Müller und bezeichnet den von der NATO zwecks Unterstützung einer

Bürgerkriegspartei gegen Libyen geführten Krieg als "schulmäßige(n) Fall der Anwendung von Schutzverantwortung". Ganz ähnlich formuliert Müllers Kollege Hasenclever; für ihn ist das Paradigma der sogenannten Responsibility to Protect (R2P) Ausdruck einer "menschenrechtlich geerdeten Lehre vom gerecht(fertigt)en Krieg". Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass der Tübinger Politologe seine Expertise in den Dienst der weltweiten "Terrorismusbekämpfung" stellt und mit Geheimdienstvertretern zusammenarbeitet.

Beiträge, die sich klar gegen jede Form militärischer oder polizeilicher Gewaltoperationen aussprechen, sind in dem vorliegenden Band eindeutig in der Minderheit. Zu nennen wäre hier der Aufsatz des Ethnologen Volker Harms, der seine "Ablehnung jeglicher positiver Haltung gegenüber der neuerdings wohlwollend aufgenommenen Formel von der 'Responsibility to Protect'" klar zum Ausdruck bringt. Er fordert dazu auf, sich der "Zusammenarbeit mit dem Militär zu verweigern", selbst wenn etwa die Bundeswehr - wie unter anderem in Tübingen geschehen - Ethnologen Karrieremöglichkeiten als "Interkulturelle Einsatzberater" offeriert. Wer eine solche Tätigkeit wahrnehme, wechsle "unbezweifelbar aus dem Lager der Wissenschaft in das Lager der Kundschafter und Spione". Deutlicher wird lediglich Wolfgang Neef von der Technischen Universität Berlin, der nicht nur Militär und Rüstungsindustrie, sondern auch Unternehmen generell aus dem Wissenschaftsbetrieb verbannen will: "Mit der neoliberalen Ökonomisierung der Hochschulen hält eine ökonomische Ideologie, die in ihrem Wesen eine Kriegs-Ökonomie ist, auch in die Hochschulen Einzug. Kapitalistische Konzerne sind militärisch organisierte, hochgerüstete Kampfverbände, die sich gegenseitig niederkonkurrieren."

Geprägt wird die Publikation allerdings nicht von kritischen Stimmen, sondern von Ambivalenz, wie sie beispielhaft in folgendem Diktum der Tübinger Ethik-Professorin Elisabeth Gräb-Schmidt zum Ausdruck kommt: "Freiheit der Forschung ohne politische und/oder ethische Bevormundung ist selbst ein Kulturgut, das nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte und das die Zivilklausel selbst im Blick haben muss." Ganz ähnlich klingt Herausgeber Nielebock; seiner Ansicht nach "müssen in der Lehre alle Positionen zu Wort kommen". Das ist insofern nachvollziehbar, als just Nielebock dafür verantwortlich ist, dass die Universität Tübingen den Organisator der Münchner Sicherheitskonferenz, Wolfgang Ischinger, zum Honorarprofessor ernannt hat. Für die Zukunft der Tübinger Zivilklausel verheißt dies nichts Gutes: Wer einen Militärpolitiker zum Dozenten macht und nach eigenem Bekunden ein Hausverbot für die weltweit Krieg führende Bundeswehr ablehnt, huldigt einem Orwellschen Friedensbegriff.